



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

K o n z e p t

für einen

b u n d e s w e i t e n

I n t e g r a t i o n s k u r s

Vorbemerkung	Seite 3
I. Integrationskurs	Seite 4 - 10
1. Umfang des Kurses	Seite 4
2. Teilnehmer	Seite 4
3. Ziele	Seite 7
4. Inhalt	Seite 7
5. Methoden	Seite 7
6. Einstufungstest	Seite 8
7. Abschlusstest	Seite 9
A. Basissprachkurs	Seite 10 - 13
1. Umfang des Kurses	Seite 10
2. Teilnehmer	Seite 10
3. Ziele	Seite 10
4. Inhalt	Seite 11
5. Methoden	Seite 12
6. Zwischentests	Seite 13
B. Aufbausprachkurs	Seite 13 - 16
1. Umfang des Kurses	Seite 13
2. Teilnehmer	Seite 13
3. Ziele	Seite 13
4. Inhalt	Seite 15
5. Methoden	Seite 15
6. Übungstest	Seite 16
C. Orientierungskurs	Seite 16 - 18
1. Umfang des Kurses	Seite 16
2. Teilnehmer	Seite 16
3. Ziele	Seite 16
4. Inhalt	Seite 17
5. Methoden	Seite 18
II. Abschlusstest	Seite 18 - 20
1. Teilnehmer	Seite 18
2. Ziel der Prüfung	Seite 19
3. Inhalt	Seite 19
4. Durchführung der Prüfung	Seite 19
III. Wissenschaftliche Begleitung	Seite 20
Anhang	Seite 21 - 22

Vorbemerkung

Am 1.1. 2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Durch das Gesetz werden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen und -bemühungen bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden.

Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse des Rechts- und Gesellschaftssystems sind ein unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Der Integrationskurs strebt daher "ausreichende Sprachkenntnisse" an, wie sie mit dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind.

Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern Migrantinnen und Migranten das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten.

Die Konzeption des Integrationskurses ist an den Lernvoraussetzungen nicht mehr schulpflichtiger Zugewanderter ausgerichtet. Sie ist somit den Methoden der Erwachsenenbildung bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache verpflichtet. Wenn ein besonderes methodisch-didaktisches Vorgehen und/oder ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich ist, können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen eingerichtet werden (Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung). Sowohl für den Integrationskurs als auch für seine zielgruppenspezifischen Varianten werden Rahmencurricula entwickelt. Die Rahmencurricula dienen den kursdurchführenden Einrichtungen und Lehrkräften zur Orientierung. Darüber hinaus dienen sie der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien und sind Teil der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Zur formalen und inhaltlichen Ausgestaltung, zur Durchführung sowie Qualitätssicherung der bundesweit einheitlichen Integrationskurse legt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das folgende „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ vor.

I. Integrationskurs

1. Umfang des Kurses

Der Integrationskurs umfasst pro Teilnehmer maximal 630 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und bildet eine Einheit bestehend aus den Komponenten:

- Sprachkurs mit 600 UE
- Orientierungskurs mit 30 UE

Der Sprachkurs besteht aus dem Basissprachkurs mit 300 UE und dem Aufbausprachkurs mit ebenfalls 300 UE.

Teilnehmer ohne Vorkenntnisse durchlaufen den Sprachkurs in der Regel in vollem Umfang ab dem ersten Kursmodul und unter Inanspruchnahme ihres Kontingents von 600 UE. Einzelne Kursabschnitte können auf eigene Kosten wiederholt werden.

Teilnehmer, die bereits Vorkenntnisse besitzen und dem Ergebnis des Einstufungstests folgend auf fortgeschrittenem Niveau in den Sprachkurs einsteigen, können – sollten sie das Lernziel „ausreichende Sprachkenntnisse“ (B1) nicht schneller erreichen – ihr Kontingent von 600 UE ausschöpfen. Nach Ausschöpfen des Kontingents sind Wiederholungen von Kursabschnitten auf eigene Kosten möglich.

Im individuellen Fall kann sich bis zum Erreichen des Lernziels (B1-Prüfung) die geförderte Anzahl von UE auch verringern, und zwar

- durch Kurseinstieg in einen höheren Kursabschnitt (zu Kursbeginn),
- durch Teilnahme an einem Kurstyp mit hoher Lerngeschwindigkeit oder
- durch ein vom Kursträger befürwortetes Überspringen eines Kursabschnitts.

Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmenden einheitlich 30 UE.

2. Teilnehmer

Teilnehmer am Sprachkurs sind Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Teilnehmer am Orientierungskurs sind Zugewanderte, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder Zugewanderte, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Die Teilnehmerschaft ist gekennzeichnet durch große Heterogenität der jeweils individuellen Lernvoraussetzungen und der Vorkenntnisse in der deutschen Sprache.

Einerseits unterscheiden sich die Teilnehmer hinsichtlich ihrer individuellen Lernvoraussetzungen, die bestimmt werden durch:

- ihr bisher erreichtes Bildungsniveau und vorausgegangene Bildungserfahrungen

- ihre Motivation
- ihr Alter
- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstsprache und anderen Fremdsprachen
- ihren sozio-kulturellen Hintergrund
- ihr Geschlecht
- ihre Migrationserfahrungen
- das Ziel ihrer Einreise (z. B. Familiennachzug, Flucht, Arbeitsaufnahme)
- ihre Lebensverhältnisse (Wohnverhältnisse, Anzahl der Familienmitglieder, besondere Belastungen – z. B. Betreuung von Familienangehörigen)
- ihren Zugang zu Schriftkultur oder schriftkulturellen Ressourcen
- und dadurch, ob sie bereits auf eine bestehende Infrastruktur in Deutschland (andere Angehörige, eigene ethnische/religiöse Gemeinde oder etablierte religiöse Einrichtungen) zurückgreifen können.

Andererseits unterscheiden sich die Teilnehmer hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse im Deutschen:

- Zugewanderte, die über keine Deutschkenntnisse verfügen. Eine besondere Gruppe bilden dabei Zugewanderte, die darüber hinaus noch nicht/nicht hinreichend alphabetisiert sind.
- Zugewanderte, die bereits über Deutschkenntnisse in unterschiedlicher Höhe verfügen.
- Zugewanderte, die bereits über Deutschkenntnisse auf einem Niveau verfügen, das durch eine Teilnahme am Integrationskurs nicht weiter gefördert werden kann (B1-Niveau und höher).

Kursdifferenzierung nach Lerntempo

Bei der Gestaltung eines zukünftigen Lernangebots bzw. Kurssystems für Integrationskurse ist die große Heterogenität der Zielgruppe zu berücksichtigen. Vor allem die Unterschiede im Sprachstand sowie in den individuellen Lernvoraussetzungen, bei der Lernmotivation und dem individuellen Lernziel erfordern ein differenziertes Kurssystem.

Je nach persönlichen Voraussetzungen sind Kurse mit langsamer, durchschnittlicher und schneller Progression vorzusehen. Kurse mit schneller Progression erreichen das Lernziel B1 bereits nach 500 UE, Kurse mit durchschnittlicher Progression nach 600 UE. Kurse mit langsamer Progression erreichen nach 600 UE voraussichtlich das Niveau A2 oder ggf. auch höher als A2. Die Zwischenziele verschieben sich entsprechend. Über die Berechtigung zur Teilnahme an zusätzlichen Unterrichtsstunden entscheidet im Einzelfall und auf Antrag das Bundesamt.

Zur sicheren Einordnung der Kursteilnehmer in einen Kurs mit geeignetem Lerntempo kann vor Kursbeginn ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden zunächst alle Lernenden ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen in einen gemeinsamen ersten Kursabschnitt (Grundmodul) eingestuft. Nach

Durchlaufen dieses Kursabschnitts erfolgt dann die Einordnung in die entsprechende Progressionsstufe.

Das hier beschriebene Modell zur Kursdifferenzierung wird in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Lernziele im Rahmen der vorgegebenen Stundenkontingente durch eine wissenschaftliche Begleitung bei Einführung der Integrationskurse überprüft.

In strukturschwachen Gebieten kann auch mit einem ungegliederten System gearbeitet werden, wobei dann eine entsprechende Binnendifferenzierung im Kurs vorzusehen ist.

Modulares Kurssystem nach Sprachstand

Abhängig von den bestehenden Sprachkenntnissen der Zugewanderten zum Zeitpunkt des Einstufungstests erfolgt eine Zuordnung zu einem bestimmten Kursmodul des Basissprachkurses (dieser setzt sich aus jeweils drei Modulen à 100 UE zusammen) bzw. zum Aufbausprachkurs. Aus der Möglichkeit der Einordnung in fortgeschrittenere Kursmodule ergibt sich, dass Zugewanderte mit Vorkenntnissen eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Unterrichtsstunden bis zur Integrationskursprüfung in Anspruch nehmen werden.

Das modulare Kurssystem schafft über die passende Einstufung hinaus größere Flexibilität und Transparenz auch in folgender Hinsicht: Einerseits wird ein Kurswechsel der Teilnehmenden zwischen Lerngeschwindigkeitsstufen oder zwischen Teil- und Vollzeitkursen (z. B. bei Arbeitsaufnahme) oder – im Falle von Umzug oder Kursunterbrechung – von einem Träger zum anderen möglich bzw. besser planbar. Andererseits bringt diese Strukturierung Transparenz in den zu absolvierenden Lernprozess, der vom Bundesamt pro Teilnehmer und pro UE nachzuvollziehen und abzurechnen ist.

Die richtige Einstufung der Teilnehmer in den jeweils passenden Kurs bzw. in das jeweils passende Kursmodul wird durch einen einheitlichen und standardisierten Einstufungstest abgesichert. Ein entsprechender vom Goethe Institut entwickelter Test liegt vor.

Besondere Zielgruppen

Bereits ab 2005 können Kurse für besondere Zielgruppen zu Stande kommen, wenn eine ausreichende Anzahl von Personen in einen Kurs zusammengefasst werden kann. Dies betrifft insbesondere Kurse für Eltern und Frauen, Kurse für Jugendliche (nicht mehr schulpflichtige und in keiner Ausbildung befindliche Zugewanderte, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) und Kurse für Zugewanderte mit einem gemeinsamen beruflichen Hintergrund.

Personen, die zunächst alphabetisiert werden müssen, haben 600 UE zur Erreichung des individuell möglichen Lernziels auf dem Weg zu B1 zur Verfügung. Für Teilnehmer mit Alphabetisierungsbedarf sind spezielle Alphabetisierungskurse vorzusehen.

3. Ziele

Der Sprachkurs dient dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der Integrationsziele und führt über die Zwischenstufen in Basis- und Aufbausprachkurs zum Niveau B1, das auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung beschrieben ist.

Der Orientierungskurs zielt auf eine Auseinandersetzung der Migrantinnen und Migranten mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft, der Rechtsordnung, der Geschichte und Kultur, die das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern soll.

4. Inhalt

Der Integrationskurs beinhaltet einen 600-stündigen **Sprachkurs**, der über die Etappen A1 und A2 zum Niveau B1 entsprechend dem GER führt. Er zielt darauf ab, dass die Zugewanderten mit der Sprache und „den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Daher liegt der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs auf der Alltagsorientierung bzw. auf der Vermittlung von Alltagswissen. Weiterhin beinhaltet der Integrationskurs einen 30-stündigen **Orientierungskurs** zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Auch auf diese Themenbereiche sollte bereits im Sprachkurs vorbereitet werden.

5. Methoden

Die Methoden basieren auf den Grundsätzen der Erwachsenenbildung. Diese zeichnen sich aus durch

- den Einsatz erwachsenengerechter Lehr- und Lernformen, die die Teilnehmenden als ernst zu nehmende Personen im Bildungsprozess beteiligen,
- den partnerschaftlichen Umgang zwischen allen am Kursgeschehen Beteiligten,
- die Teilnehmerorientierung, die sichert, dass die Bedürfnisse der Lernenden den Bildungsprozess bestimmen und dass die Inhalte sich an ihrer Lebenssituation orientieren und damit
- Praxis- und Sinnbezug gewährleistet,
- durch die Eigenverantwortung der Teilnehmenden für ihren Lernprozess,
- sowie durch eine Didaktik, die Lernprozesse so gestaltet, dass individuelles Lernen ermöglicht wird und autonome Erwerbsstrategien berücksichtigt werden (Ermöglichungsdidaktik).

Teilnehmerorientierung heißt, sich an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden im Bildungsprozess auszurichten. Die Teilnehmenden werden in

die Planung des Kursgeschehens und in die Auswahl der Themen, Methoden und Medien miteinbezogen. Sie bestimmen die Bildungsveranstaltung mit.

Praxisbezug geht davon aus, dass die vermittelten Inhalte vor allem dann gut gelernt werden, wenn sie für die jeweilige Lebenssituation der Teilnehmenden relevant sind und das Gelernte dort Anwendung finden kann.

Das **Prinzip der Eigenverantwortung** impliziert die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der gruppenorientierten und individuellen Lernprozesse sowie die Selbstverpflichtung zu angemessenen Lerneranstrengungen im Interesse des Erreichens deutschsprachlicher Kompetenz.

Die **Ermöglichungsdidaktik** geht davon aus, dass es keinen methodischen Königsweg gibt, der auf jeden Lerner und jede Lernkonstellation passt, sondern dass die Lehrkraft der Organisator eines Prozesses ist, der Lernen für jeden Teilnehmenden nach dessen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen ermöglicht. Daher muss die Lehrkraft in der Lage sein, dieses individuelle Lernen – auch innerhalb der Gruppe – zu fördern und zu organisieren. Mit Beginn des Kurses entwickeln die Lehrkräfte zur Erreichung der Ziele des Integrationskurses mit jedem Teilnehmer einen individuellen Lehrplan und halten diesen schriftlich fest. Mit Hilfe von Binnendifferenzierung werden diese Lehrpläne dem individuellen Lernfortschritt angepasst und weiterentwickelt.

6. Einstufungstest

Teilnahmeberechtigte Zuwanderer, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können und entsprechend von der Ausländerbehörde zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet wurden, besuchen den Integrationskurs ab dem ersten Modul des Basissprachkurses. Für diese Teilnehmer entfällt der Einstufungstest.

Teilnahmeberechtigte Zuwanderer, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, legen - sofern nicht bereits geschehen - vor Kursaufnahme beim Kursträger einen Einstufungstest ab, der je nach Vorkenntnissen das richtige Kursmodul ermittelt. Geeignet hierfür ist der Einstufungstest *Deutsch für Zugewanderte: Einstufungstest*.

Zuwanderer, die nicht oder nicht hinreichend alphabetisiert sind, besuchen besondere Alphabetisierungskurse.

Verfügt ein Teilnahmeberechtigter dem Einstufungstest nach mutmaßlich über Sprachkenntnisse, die durch den Kurs nicht weiter gefördert werden können, d. h. verfügt der Teilnahmeberechtigte mutmaßlich über Sprachkenntnisse jenseits von B1, besteht zunächst keine Berechtigung mehr zur Teilnahme am Sprachkurs, sondern lediglich eine Berechtigung zur Teilnahme an der Sprachprüfung *Zertifikat Deutsch*. Die Berechtigung zur Teilnahme am Orientierungskurs bleibt hiervon unberührt. Wird das Prüfungsziel (B1) nicht erreicht, folgt eine Einstufung in den Aufbausprachkurs.

Testbeschreibung: *Deutsch für Zugewanderte: Einstufungstest*

Der Einstufungstest besteht aus zwei Teilen: einem Interview mit 14 Fragen zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation sowie einem schriftlichen Teil mit 50 Aufgaben. Dabei werden in aufsteigender Progression Kenntnisse in der deutschen Schriftsprache festgestellt. Der schriftliche Testteil umfasst die Niveaustufen A1 bis B1. Es handelt sich um kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz, Grammatik und Leseverstehen.¹

Testergebnis und Kurseinordnung

Im schriftlichen Teil des Tests sind maximal 50 Punkte zu erreichen. Nach der Auswertung erfolgt eine Kurseinordnung nach folgender Skala:

Erreichte Punktzahl	Kurstufe/Kursmodul	Unterrichtseinheiten
0 bis 13	Basismodul 1	0 bis 100 UE
14 bis 26	Basismodul 2	101 bis 200 UE
27 bis 40	Basismodul 3	201 bis 300 UE
41 bis 49	Aufbausprachkurs	301 bis 600 UE

Bis einschließlich Basismodul 3 (bis 40 Punkte) leistet der Einstufungstest eine genaue Einordnung der Kandidaten in das jeweils angezeigte Kursmodul.

Bei einem Testergebnis zwischen 40 und 49 Punkten gibt der Einstufungstest nur noch eine allgemeine Einordnung in den Aufbausprachkurs vor. Um die Teilnehmer innerhalb des Aufbausprachkurses genauer einzustufen, zieht der Tester das Ergebnis des Interviews heran und empfiehlt das geeignete Aufbaumodul (Aufbaumodul 1 – 3).

Deuten das Ergebnis des schriftlichen Teils des Einstufungstests (50 Punkte) sowie das Interview darauf hin, dass möglicherweise ein Sprachstand von B1 erreicht ist, entfällt zunächst die Berechtigung zur Teilnahme am Sprachkurs. Es besteht weiterhin die Berechtigung zur Teilnahme an der Sprachprüfung *Zertifikat Deutsch* sowie zur Teilnahme am Orientierungskurs. Wird das Prüfungsziel verfehlt, besteht erneut die Berechtigung zur Teilnahme am Aufbausprachkurs.

7. Abschlusstest

Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wird mit bestandenem Abschlusstest nachgewiesen. Die Prüfung besteht aus **zwei Komponenten**: einer **Sprachprüfung** (*Zertifikat Deutsch*) auf der Niveaustufe B1 des GER sowie einem **Test zum Orientierungskurs** (Teilgebiete: Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland) auf der Basis des im Kurs vermittelten Wissens.

¹ Vgl. *Deutsch für Zugewanderte: Einstufungstest*. I.

Der Abschlusstest kann auch ohne vorherige Teilnahme am Sprachkurs zum regulären Nachweis aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen (Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung) abgelegt werden.

A. Basissprachkurs

1. Umfang des Kurses

Der Umfang des Basissprachkurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Modulen à 100 UE zusammen. Nach dem ersten Kursabschnitt für Lernende ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen (100 UE) bzw. dem Grundmodul (ohne Differenzierung nach Lerntempo) folgen zwei weitere gleich lange Module, die schrittweise zum Niveau A2 des GER führen.

Der Umfang des Basissprachkurses mit steiler Progression beträgt 250 UE.

2. Teilnehmer

Teilnehmer am Basissprachkurs sind Zuwanderer, die nach erfolgtem Einstufungstest ein Testergebnis von unter 41 Punkten aufweisen (Indikator für Kenntnisse unterhalb des Niveaus A2).

3. Ziele

Ziel des Basissprachkurses ist, dass die Teilnehmer innerhalb von 300 UE (bzw. 250 UE bei Teilnehmern mit hohem Lerntempo) Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau A2 definiert sind.

Mit dem Sprachniveau A2 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

Der Teilnehmer kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen (z.B. „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“, „Fahrplan“, „Anzeigen“, „Prospekt“, „Einfache Durchsagen“).

Der Teilnehmer kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (z.B. „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).

Der Teilnehmer kann mit einfachen Mitteln die „eigene Herkunft“ und die „Ausbildung“/den „Beruf“, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien kann der Teilnehmer daher am Ende des Basis-kurses ...

... in der Fertigkeit „Hören“ einzelne Sätze, die gebräuchlichsten Wörter und das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen (für ihn unmittelbar wichtigen) Mitteilungen verstehen.

... in der Fertigkeit „Lesen“ kurze, einfache Texte und persönliche Briefe lesen und verstehen und in einfachen Alltagstexten konkrete und vorhersehbare Informationen auf-finden.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“ / „Interagieren“ mit einer Reihe von kurzen Sätzen und mit einfachen sprachlichen Mitteln sein unmittelbares Lebensumfeld beschreiben sowie sich in routinemäßigen Alltagssituationen mit einfachem Austausch von Informationen über vertraute Themen verständigen bzw. ein kurzes Kontaktgespräch führen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ kurze, einfache Notizen und Mitteilungen sowie einen einfachen persönlichen Brief schreiben.

4. Inhalt

Für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmer legt der Ba-sissprachkurs das Fundament für die sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebens-bereiche und damit für die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Zuge-wanderten sowie für ihre erste Orientierung im Alltag. Die hierzu notwendigen sprachli-chen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen / Situationen / Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Basissprachkurses (A1 und A2) durch den GER und durch die in den „Start Deutsch z – Prüfungen“ definierten Prüfungsziele und Inventare im Detail beschrieben.

Die zu behandelnden Themen im Basissprachkurs – sie werden z.T. mit unterschiedli-chem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 und A2 behandelt – entsprechen den wichtig-sten alltäglichen Lebensbereichen.

Im Einzelnen sind folgende Themen zu nennen:

1. Zur Person / soziale Kontakte	8. Dienstleistungen / Ämter / Behörden
2. Wohnen	9. Arbeit und Beruf
3. Einkaufen / Handel / Konsum	10. Erziehung / Ausbildung / Lernen
4. Essen und Trinken	11. Mobilität und Verkehr
5. Orte	12. Freizeit
6. Menschlicher Körper / Gesundheit	13. Natur und Umwelt
7. Alltag	

5. Methoden

Die Methoden sollen den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung tragen und die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs berücksichtigen. Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten und wird darüber hinaus durch die jeweiligen Voraussetzungen der Zielgruppe (soziokulturelle Faktoren, Geschlecht, Alter, Lernhaltung, Vorwissen, Kenntnisse der Muttersprache etc.) maßgeblich mitbestimmt. Die Auswahl trifft die Lehrkraft, der dadurch als Gestalterin des Unterrichtsprozesses hohe Bedeutung zukommt. Die Lehrkraft muss daher über ein breites Methodenrepertoire an Arbeits-, Sozial- und Übungsformen verfügen.

Grundsätzlich soll der Unterricht handlungsorientiert sein (Simulation, Rollenspiel), die kommunikativen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigen (gleichrangige Behandlung aller kommunikativen Fähigkeiten, Einsatz von didaktisierten, aber auch authentischen Lehr- und Lernmaterialien) und interkulturell ausgerichtet sein.

Die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs: Externe Faktoren

Antrieb und Motivation des Erlernens der Zweitsprache werden bestimmt durch:

- Soziale und berufliche Integration
- Kommunikative Bedürfnisse und Notwendigkeiten
- Aufenthaltsstatus
- Kulturelle Disposition und Erziehung in der Familie (auch in Bildungseinrichtungen)
- Einstellung zur Zielsprache und zur deutschen Umgebung
- Einstellung zur Erstsprache (eingeschlossen: Sozialprestige der Erstsprache) und zur Mehrsprachigkeit
- Zugang zur Zweitsprache
- Input der Zweitsprache (Qualität, Quantität, affektive Begleitumstände etc.)
- Kommunikative Möglichkeiten (u.a. Wohnumfeld, Begegnungsmöglichkeiten, Mediennutzung)

Die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs: Interne Faktoren

- Verfügbares Wissen über Sprache/n
- Erreichter Sprachstand in der Erstsprache (Begriffsbildung, Schriftspracherwerb etc.)
- Spracherwerbserfahrungen
- Sprachlernstrategien

Die Vielzahl der den Lernprozess beeinflussenden Faktoren erfordert hohes methodisch-didaktisches Können der Lehrkräfte. Das Bundesamt sieht daher eine Zusatzqualifikation für alle Lehrkräfte vor, die nicht über ein abgeschlossenes Studium in Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache verfügen.

6. Zwischentests

Am Ende des Basissprachkurses (nach 300 UE bzw. nach 250 UE) wird ein Zwischentest durchgeführt. Zur Überprüfung des Lernerfolgs kann auch bereits nach 150 Stunden (bzw. nach 125 UE) ein Zwischentest durchgeführt werden. Die Tests dienen den Teilnehmenden und der Kursleitung als Zwischenbilanz zum bis dahin erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt. Als nicht-sanktionierte Tests können hierfür die beiden vom Goethe Institut entwickelten Tests *Start Deutsch 1-z* bzw. *Start Deutsch 2-z* auf den Niveaustufen A1 bzw. A2 in Form von Modelltests eingesetzt werden.

B. Aufbausprachkurs

1. Umfang des Kurses

Der Umfang des Aufbausprachkurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Modulen à 100 UE zusammen, die schrittweise zum Niveau B1 des GER führen sollen.

Der Umfang des Aufbausprachkurses mit steiler Progression beträgt 250 UE.

2. Teilnehmer

Teilnehmer am Aufbausprachkurs haben entweder bereits am Basissprachkurs teilgenommen oder verfügen bereits über das Sprachniveau A2 nach dem GER und werden daher unmittelbar dem Aufbausprachkurs zugewiesen.

3. Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses ist, dass die Teilnehmer – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (Sprachniveau A2) – innerhalb von 300 UE (bzw.

250 UE bei Teilnehmern mit hohem Lerntempo) Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau B1 definiert sind.

Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

Der Teilnehmer kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.

Der Teilnehmer kann die meisten alltäglichen Situationen bewältigen, denen man im deutschen Sprachgebiet begegnet.

Der Teilnehmer kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf und über persönliche Interessengebiete äußern.

Der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Wünsche beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien kann der Teilnehmer daher am Ende des Aufbausprachkurses ...

... in der Fertigkeit „Hören“ bei klarer Standardsprache im Rahmen vertrauter Dinge die Hauptpunkte sowie bei Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus seinem Berufs- oder Interessensgebiet die Hauptinformation verstehen, soweit relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

... in der Fertigkeit „Lesen“ sowohl Texte, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags-, Behörden- oder Berufssprache vorkommt, als auch private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“ / „Interagieren“ zur Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen oder von seinen Hoffnungen, Träumen, Zielen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen sowie die meisten alltäglichen Situationen bewältigen und ohne Vorbereitung an Gesprächen teilnehmen über ihm vertraute oder für ihn interessante oder alltagsbezogene Themen (wie Familie und Arbeit).

... in der Fertigkeit „Schreiben“ über ihm vertraute oder für ihn persönlich interessante Themen einfache, zusammenhängende Texte sowie persönliche Briefe schreiben, die von seinen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

4. Inhalt

Im Aufbausprachkurs wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der Zugewanderten weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen / Situationen / Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Aufbausprachkurses (B1) durch den GER und durch die Lernziele und Inventare der *Zertifikat Deutsch* - Prüfung definiert.

Im Aufbausprachkurs werden folgende Themen des Basissprachkurses nochmals aufgegriffen und erweitert:

1. Zur Person / soziale Kontakte	8. Dienstleistungen / Ämter / Behörden
2. Wohnen	9. Arbeit und Beruf
3. Einkaufen / Handel / Konsum	10. Erziehung / Ausbildung / Lernen
4. Essen und Trinken	11. Mobilität und Verkehr
5. Orte	12. Freizeit
6. Menschlicher Körper / Gesundheit	13. Natur und Umwelt
7. Alltag	

Darüber hinaus wird das Themenspektrum im Aufbausprachkurs durch folgende drei Themen ergänzt:

14. Medien / Moderne Informationstechniken
15. Gesellschaft / Staat / Internationale Organisationen
16. Beziehung zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

5. Methoden

Die Methoden des Aufbausprachkurses entsprechen den Methoden des Basissprachkurses.

Im Rahmen des Aufbausprachkurses und innerhalb des dafür vorgesehenen Stundenkontingents kann das Erlernen der deutschen Sprache durch Projektunterricht (auch außerhalb der Kursräume) unter Leitung der Lehrkraft unterstützt werden.

Zur Anwendung des Erlernenen kann der Sprachkursträger auch außerhalb des Kurses und außerhalb des Stundenkontingents berufsorientierte Praktika vorsehen. Diese Kursunterbrechung ist mit dem Bundesamt abzustimmen.

6. Übungstest

Um die Teilnehmer gezielt auf die abschließende Sprachprüfung vorzubereiten, wird gegen Ende des Aufbausprachkurses ein Übungstest durchgeführt. Dadurch ist für die Teilnehmer nochmals eine Einschätzung des eigenen Leistungsstands möglich; sie lernen das Prüfungsverfahren kennen und trainieren die Aufgabenlösung. Als Übungstest wird ein zum Echtttest gehöriger Modelltest eingesetzt.

C. Orientierungskurs

1. Umfang des Kurses

Der Orientierungskurs umfasst 30 UE.

2. Teilnehmer

Teilnehmer des Orientierungskurses sind Zuwanderer, die den Sprachkurs absolviert haben oder Zuwanderer, die ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

3. Ziele

Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken

Zugewanderte bringen aus ihren Herkunftsländern bestimmte Erfahrungen mit dem dortigen Staatswesen mit. Ihnen die Besonderheiten des deutschen Staatswesens (Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, Parteiensystem) nahe zu bringen, ist ein wesentliches Ziel des Orientierungskurses. Damit verbunden ist das Verständnis für das institutionelle Umfeld, in dem sich Zugewanderte bewegen (Ausländerbehörden, Stadtverwaltung) und die Herausbildung von Urteilskompetenz hinsichtlich der politischen Prozesse im Aufnahmeland.

Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln

Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, zum politischen System und der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und Identifikationsmöglichkeiten schaffen.

Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln

Das Wissen der Zugewanderten um ihre Rechte, auf die sie sich berufen können, ist eine wichtige Integrationsvoraussetzung. Zugleich muss auch deutlich werden, dass jeder Einwohner bzw. Staatsbürger gegenüber der Allgemeinheit Pflichten hat.

Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz)

Der Orientierungskurs kann keinesfalls umfassendes Wissen vermitteln. Deshalb ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von großer Bedeutung.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz)

Die Teilhabe gelingt nur, wenn Zugewanderte die in Deutschland üblichen Verhaltensweisen (Sitten und Gebräuche) und ihre Hintergründe (grundlegende Werte und Anschauungen) kennen und mit ihnen umgehen können.

Interkulturelle Kompetenz erwerben

Diese Fähigkeit ist für alle Einwohner wichtig, für Zugewanderte aber in besonderem Maße, weil sie mehr als eingewohnte Einwohner täglich mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, sich im fremden kulturellen Kontext zu bewegen. Dabei geht es nicht um die Aufgabe ihrer eigenen kulturellen Identität, sondern um gelebte Interkulturalität.

4. Inhalt

Zur Zielerreichung ist ein Grundwissen aus den Bereichen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur zu vermitteln. Auf Kenntnisse der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit ist besonderes Gewicht zu legen.

Grundwissen

Rechtsordnung

- Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland; Demokratie; politische Einflussnahme; Wahlrecht; Stellung der Länder und Kommunen
- Rechtsstaat
- Sozialstaatsprinzip
- Grundrechte
- Pflichten der Einwohner

Geschichte

- Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland

Kultur

- Menschenbild
- Zeitverständnis
- Regelorientierung
- Religiöse Vielfalt

Aufbauwissen

Darüber hinaus kann dieses Grundwissen ergänzt werden durch folgende fakultative Themen:

Rechtsordnung

- Europa
- Soziale Marktwirtschaft

Geschichte

- Europäische Integration
- Wiedervereinigung
- Geschichte der Migration in Deutschland
- Regionalgeschichte

Kultur

- Kulturelle und regionale Vielfalt
- Trennung von Privat- und Berufssphäre
- Symbole

5. Methoden

Grundsätzlich gelten auch für die Durchführung des Orientierungskurses die Methoden der Erwachsenenbildung, die auch beim Basis- und Aufbausprachkurs zur Anwendung kommen. Auf Grund der Ziele und Inhalte des Orientierungskurses sollte der Unterricht darüber hinaus grundsätzlich diskurs- und reflexionsorientiert durchgeführt werden.

Auch dem Prinzip der Teilnehmerorientierung kommt hohe Bedeutung zu, um die Teilnehmenden für Themen und Sachverhalte aufzuschließen, die ihre inneren Überzeugungen, Normen und Werte berühren. Bei der Einführung der Themen sollte daher immer von den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden ausgegangen und an diese angeknüpft werden.

Obwohl ein großer Teil der Inhalte eine hohe Abstraktionsebene erreicht, sollten diese im Unterricht praxisnah und anhand von lebensnahen Beispielen behandelt werden (Prinzip der Praxisorientierung). Durch den Einsatz verschiedener Medien (z.B. visuelle, auditive, computergestützte Medien) sollte der Unterricht lebendig und anschaulich und damit nachhaltig gestaltet werden.

Vielfältige Arbeits- und Sozialformen verhindern einseitige Rollenverteilungen in Lehrende und Belehrt.

II. Abschlusstest

1. Teilnehmer

Teilnehmer am Abschlusstest sind in der Regel die Absolventen des Integrationskurses. Die Sprachprüfung (*Zertifikat Deutsch*) kann auch ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses abgelegt werden. Die Teilnahme am Test zum Orientierungskurs setzt dagegen den Besuch des Orientierungskurses voraus.

2. Ziel der Prüfung

Mit bestandener Prüfung weist der Teilnehmer nach, dass er die Lernziele des Integrationskurses erreicht hat. Entsprechend den Lernzielen der Sprachkurskomponente bedeutet dies ein Sprachstandsniveau von B1 des GER. Darüber hinaus weist der Teilnehmer mit einem Test nach, dass er die Lernziele des Orientierungskurses erreicht hat.

3. Inhalt

Der Abschlusstest besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil besteht aus einer Sprachprüfung auf der Niveaustufe B1 des GER, dem *Zertifikat Deutsch*. Der zweite Teil besteht aus einem Test zum Orientierungskurs, der vom Kursträger auf der Grundlage des jeweiligen Kursinhaltes entwickelt wird. Dieser Test kann in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt werden. Er muss Testaufgaben aus den drei Bereichen des Grundwissens (Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland) enthalten.

4. Durchführung der Prüfung

Der Abschlusstest wird durch zugelassene (lizenzierte) Träger durchgeführt. In Ausnahmefällen können nicht-lizenzierte Träger im Verbund mit lizenzierten Einrichtungen die Prüfung durchführen.

Im Anschluss an den Abschlusstest stellt der Träger dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung *Zertifikat Deutsch* und über das Ergebnis des Tests zum Orientierungskurs aus. Das *Zertifikat Deutsch* gilt als bestanden, wenn jeweils 60 % im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil erreicht wurden. Bei Nichtbestehen des *Zertifikat Deutsch* werden die in den einzelnen Prüfungsteilen erbrachten Leistungen in Form eines detaillierten schriftlichen Prüfungsprotokolls ausgewiesen. Darin enthalten sind genaue Angaben zu den Ergebnissen in den Teilfertigkeiten Leseverstehen, Sprachbausteine (Grammatik), Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck sowie Sprechen.

Testbeschreibung: *Zertifikat Deutsch*

Der Test ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Dabei werden jeweils rezeptive und produktive Fertigkeiten in Form von „Szenarien“ geprüft. Diese referieren auf die sprachlich-kommunikative Bewältigung verschiedener kommunikativer Aufgaben („Tasks“) in verschiedenen sprachlichen Handlungsfeldern und zu unterschiedlichen Themenfeldern.

Prüfungsteile:

Schriftlicher Teil (Einzelprüfung, insgesamt: 150 Minuten):

- Leseverstehen (Globalverstehen, Detailverstehen, selektives Verstehen)
- Sprachbausteine
- Hörverstehen (Globalverstehen, Detailverstehen, selektives Verstehen)
- Schriftlicher Ausdruck (Brief)

Mündlicher Teil (Paarprüfung, insgesamt: 15 Minuten):

- Kontaktaufnahme
- Gespräch über ein (vorgegebenes) Thema
- Gemeinsam eine (vorgegebene) Aufgabe lösen

Nichtbestehen des Abschlusstests

Der Abschlusstest kann bei Nichtbestehen bzw. bei Nichtbestehen einer der beiden Komponenten auf eigene Kosten ganz bzw. teilweise wiederholt werden.

III. Wissenschaftliche Begleitung

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationskurse wird ein System der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation vorgesehen. Das Bundesamt kann sich hierzu externer fachlicher Expertise bedienen.

Die wissenschaftliche Begleitung dient

- der Evaluation der integratorischen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit,
- der Evaluation und Bewertung der Erreichbarkeit der Lernziele im Rahmen der vorgegebenen Stundenkontingente sowie
- der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationskurse.

Teil der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung ist auch die Erprobung spezieller Methoden oder innovativer Ansätze. Diese können im Rahmen von Projekten in vom Bundesamt ausgewählten Kursen erprobt werden. Dies gilt insbesondere für Kurse mit spezifischen Zielgruppen (Experimentierklausel).

Anhang

Anhang 1 Diagramm: Umfang und Ziele des Integrationskurses

Anhang 2 Diagramm: Integrationskurses (Sprachkurs) –Dreigliedriges Kurssystem

INTEGRATIONSKURS (630 UE)								
BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS			ORIENTIERUNGSKURS		
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	+	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsordnung • Kultur • Geschichte 	
		ZIEL : A2 (GER)			ZIEL : B1 (GER) Prüfung: Zertifikat Deutsch (ZD)		ZIEL : Test zum Orientierungskurs	
300 UE			300 UE				30 UE	

Integrationkurs (Sprachkurs)

Dreigliedriges Kurssystem

Kurstyp A : Schnelles Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS	
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE
		ZIEL: Niveau A2 nach 250 UE		ZIEL : Niveau B1 nach 500 UE

Kurstyp B : Durchschnittliches Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS		
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE
		ZIEL: Niveau A2 nach 300 UE			ZIEL : Niveau B1 nach 600 UE

Kurstyp C : Langsames Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS			
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	Möglichkeit der kostenpflichtigen Fortsetzung
		ZIEL: Niveau A1 nach 300 UE			ZIEL : Niveau A2 und höher nach 600 UE	